



Stand: Nov 2012

**SPIELBUDE**  
OBERSTENFELD

## Die Waldwichtel

# Kindergartenordnung der Waldkindergartengruppe "Die Waldwichtel"

Die Arbeit in unserer Waldkindergartengruppe richtet sich nach folgender Ordnung und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Kindergartenordnung ist eine Informationsschrift über die wichtigsten Regelungen, die zwischen dem Träger der Einrichtung und den Eltern getroffen werden.

### 1. Aufnahme

In die Waldkindergartengruppe werden Kinder ab 2 ½ Jahren bis zur Einschulung aufgenommen.

Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können in die Waldkindergartengruppe nur dann aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann.

Vor der Aufnahme in die Waldkindergartengruppe ist eine Tetanus-Impfung notwendig. Eine Kopie des Impfnachweises muß bei der Aufnahme vorliegen.

Es besteht derzeit noch keine einheitliche Impfempfehlung gegen Infektionen durch Zeckenbiß, deshalb wird den Eltern empfohlen, sich durch den Haus- oder Kinderarzt beraten zu lassen.

### 2. Abmeldung

Die Abmeldung von der Waldkindergartengruppe erfolgt schriftlich zum Ende eines Monats. Sie muß dem Träger der Einrichtung bis zum letzten Werktag des Vormonats zugegangen sein.

### 3. Kindergartenöffnungszeiten

Die Aufnahme in die Kindergartengruppe ist jederzeit möglich, wenn Plätze frei werden.

Im Interesse der Kinder und der Gruppe soll der Kindergarten regelmäßig besucht werden. Fehlt ein Kind längere Zeit, sind die Erzieherinnen zu benachrichtigen.

Die Kinder sind pünktlich zu Beginn und Ende der Öffnungszeiten zu bringen beziehungsweise abzuholen!

### **Öffnungszeiten:**

Mittwoch und Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr,  
Dienstag und Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr

Die Waldkindergartengruppe hat wie die örtlichen Schulen geschlossen.

Muß die Kindergartengruppe aus berechtigtem Anlaß geschlossen werden ( z.B. Erkrankung, dienstliche Verhinderung), werden die Eltern rechtzeitig informiert.

## **4. Ort**

Sammelstelle für die Kinder bei der Eschachhütte in Oberstenfeld.

## **5. Elternbeitrag**

Der Monatsbeitrag:

22.00 € Kind 1-mal / Woche

Bei der Anmeldung für ein Kind 2-mal / Woche gilt der doppelte Betrag.

Der Elternbeitrag ist auch für die Kindergartenferien und für die Zeiten, in denen die Kindergartengruppe aus besonderem Anlaß geschlossen ist, zu entrichten. Der Elternbeitrag wird jeweils im voraus bis zum 15. jeden Monats fällig und per Lastschrift eingezogen.

## **6. Versicherung**

Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr.8 SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert:

- auf dem direkten Weg zur und von der Waldkindergartengruppe
- während des Aufenthalts in der Waldkindergartengruppe
- während aller Ausflüge der Waldkindergartengruppe

Alle Unfälle, die auf dem Weg zum oder von der Kindergartengruppe eintreten, sind dem Träger der Einrichtung unverzüglich zu melden.

Für den Verlust oder die Beschädigung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen. Für die Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.

## **7. Aufsicht**

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Erzieherinnen und endet mit der Übergabe der Kinder durch die Erzieherinnen an die Eltern.

Auf dem Weg zur Waldkindergartengruppe sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein dem Erziehungsberechtigten.

## **8. Elternarbeit**

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Waldkindergartengruppe beteiligt. Bei Krankheit oder sonstigen Verhinderungen eines Erziehers kann nach Absprache ein Elternteil anstelle des Erziehers eingesetzt werden.

## **9. Versorgung und Sicherheit**

### **Schutzhütte:**

Der Waldkindergartengruppe steht ein Bauwagen zur Verfügung, der bei extremen Witterungsverhältnissen als Unterstand genutzt werden kann.

Bei Sturmwarnung, Gewitter oder Schneebruch kann ein Raum im Vorkindergarten in Oberstenfeld genutzt werden.

### **Bollerwagen:**

Die Erzieher/innen führen einen Bollerwagen für die Gruppe mit, auf welchem ein Erste-Hilfe-Set, ein Handy, eine Telefonliste, sowie ein kompletter Satz Kinderkleidung für eventuelle Notfälle und Toilettenpapier deponiert ist. Ebenso ein großer Wasserkanister mit warmem Frischwasser, Handtuch, Seife und Nagelbürste, zum Waschen der Hände vor dem Essen. Sitzunterlagen, Werkzeug und Bestimmungsbücher. Als Getränk für die Kinder zwei Thermoskannen mit Tee.

### **Essen:**

Vor dem Essen werden die Hände gründlich gewaschen, um der Gefahr durch die Infizierung mit dem Fuchsbandwurm vorzubeugen. Den Kindern wird nahegebracht, daß sie nichts was sie im Wald gefunden haben in den Mund nehmen dürfen!

Danach gibt es ein gemeinsames Frühstück, welches die Kinder in ihrem Rucksack mitgebracht haben. Die Kinder sollen keine süßen Aufstriche sowie Süßigkeiten mitbringen, da zum einen Insekten angezogen werden können und weil zum anderen gesunde Ernährung zum Konzept der Waldkindergartengruppe gehört.

### **Toilette:**

Für den Stuhlgang im Wald haben wir eine kleine Schaufel und Toilettenpapier dabei.

### **Kleidung/Jahreszeit:**

Gemäß dem Grundsatz: „Es gibt kein schlechtes Wetter, sondern nur schlechte Kleidung" soll die Kleidung der Kinder stets der jeweiligen Jahreszeit und Witterung angepaßt sein. Arme und Beine sollten sommers wie winters bedeckt sein, als Schutz vor Verletzungen und Zecken. In ihrem Rucksack haben die Kinder einen Becher für den Tee, evtl. Windel und Kleidung zum Wechseln dabei.

### **Forstverwaltung**

Mit der Forstverwaltung bestehen laufende Kontakte wegen möglicher Gefahren z.B. Waldarbeiten, Astbruch nach Stürmen etc.

### **Arzt**

Die Gemeinschaftspraxis Dr. med. Frenzel hat sich bereiterklärt, für eventuelle Notfälle zur Verfügung zu stehen.